

Pflegeassistentin vor Abschiebung

Rabiatu Yusufu ist Asylwerberin aus Kamerun und wird derzeit in Kufstein zur Pflegeassistentin ausgebildet. Trotzdem droht ihr die Abschiebung. Sie darf ihre Ausbildung nicht abschließen, obwohl in Tirol ein akuter Mangel an Pflegekräften herrscht.

Online seit heute, 12.42 Uhr

[Auf Facebook teilen](#) [Auf Twitter teilen](#) [Auf Twitter teilen](#)

Sie hat in ihrem Herkunftsland Kamerun 13 Jahre lang als diplomierte Krankenschwester gearbeitet und dabei unter anderem bei Operationen assistiert. Um auch in Tirol arbeiten zu können, macht die Asylwerberin seit April letzten Jahres in Kufstein eine Ausbildung zur Pflegeassistentin und arbeitete auch in mehreren Altenwohnheimen. Sie zeige „große Motivation“, besuche „konsequent den Unterricht“, habe „großes fachliches Interesse“ und schloss alle Praktika mit „„Sehr Gut““ ab, lobte die Schuldirektion.

Sie helfe Menschen gerne, so Rabiatu Yusufu: „Alte Menschen brauchen Hilfe, Unterstützung, Pflege. Das ist mir wichtig“, erklärte die Pflegeassistentin in Ausbildung. Langfristig wieder in der Pflege zu arbeiten, sei ihr „Herzensberuf“ und ihr „großer Wunsch“.



Privat Rabiatu Yusufu bei der Arbeit im Krankenhaus Kufstein

Ausweisung vor Abschluss der Ausbildung

Ihr Asylansuchen wurde allerdings abgelehnt. Am Donnerstag wurde Rabiatu Yusufu in Innsbruck an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Identitätsfeststellung vorgeladen. Diese Vorladung stellte den ersten Schritt für die Ausweisung zurück nach Kamerun dar.

Mitte Mai bekäme sie eigentlich ihr Diplom und damit die Möglichkeit auf einen legalen Aufenthalt in Österreich mittels der Rot-Weiß-Rot-Karte. Derzeit sieht es allerdings nicht danach aus, dass sie ihren Abschluss noch machen kann, ehe sie das Land verlassen muss.

Sie erhielt den zweiten negativen Bescheid wenige Tage, bevor ein Gesetz in Kraft trat, dass es Asylwerbern ermöglicht, vor ihrer Abschiebung eine Lehrausbildung abzuschließen – mehr darüber in [Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre fix](#).



ORF Das zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in Innsbruck

Abschiebestopp nur bei Lehre

Das zuständige Amt in Innsbruck verwies an das Innenministerium. Der Abschiebestopp, betonte man dort, gelte ausschließlich für aktive Lehrverhältnisse und nicht für andere Ausbildungen wie eben eine Ausbildung zur Pflegeassistentin.

Die Liste Fritz hat sich des Falls angenommen: Beim derzeit herrschenden akuten Mangel an Pflegekräften sei diese Vorgehensweise ungeheuerlich, empörte sich Andrea Haselwanter-Schneider von der Liste Fritz. Die Situation sei absurd: „Einerseits suchen wir händeringend nach Pflegepersonen – auch im Ausland – und dann haben wir jemandem im Land, die eine Ausbildung zur Pflegeassistentin macht, die aber nicht in die Richtlinie fällt, die Lehre abschließen zu dürfen, weil Pflegeberufe keine Lehrberufe sind,“ so die Klubchefin. Die Liste Fritz fordere daher, solche Ausbildungen dringend auch mit einem Abschiebestopp zu belegen.

Forderung: Bleiberecht für Mangelberufe

Andrea Haselwanter-Schneider wandte sich am Mittwoch mit einem offenen Brief an Bundespräsident Alexander Van der Bellen, sowie an Sozialminister Rudolf Anschober (Die Grünen), Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) und die Integrationsministerin Susanne Raab (ÖVP). Darin forderte sie, dass Asylwerbern, die in Mangelberufen ausgebildet werden, ein Bleiberecht eingeräumt wird, auch, wenn es sich bei dieser Ausbildung um keine Lehre handle.

Rabiatu Yusufu prüft jetzt ihre rechtlichen Möglichkeiten und ob sie die Anwaltskosten dafür aufbringen kann, die nach einer Schätzung über 1.200 Euro betragen würden. Sollte sie scheitern, verliert die Asylwerberin ihren Kampf um das Bleiberecht. Die Tiroler Alten- und Pflegeheime müssten dann auf eine fast fertig ausgebildete, arbeitswillige und dringend benötigte Fachkraft verzichten.

Roberta Hofer, tirol.ORF.at

200206 ORF T